

26 Windenergie Körrenzig GmbH

Friedhofstraße 31
 52441 Linnich-Körrenzig
 Telefon: 02421/972 575-0
 Telefax: -
 E-Mail: info@rea-dn.de
 Homepage: www.rea-dn.de/windenergie/unsere-anlagen/linnich-koerrenzig/

a) Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energieträger, insbesondere der Windenergieanlagen 1, 3, 4 und 5 Linnich-Körrenzig.

b) Erfüllung des öffentlichen Zwecks und Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen

Der Grad der öffentlichen Zweckerfüllung ist dem Lagebericht 2021 zu entnehmen.

c) Gesellschafterstruktur

| Gesellschafter | Anteil [T€] | Anteil [%] |
|------------------------|-------------|------------|
| RURENERGIE GmbH | 15,00 | 60,00 |
| REA GmbH Management | 2,50 | 10,00 |
| REA GmbH Umweltinvest | 1,50 | 6,00 |
| Weitere Privatpersonen | 6,00 | 24,00 |
| Stammkapital | 25,0 | 100 |

d) Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

| Bilanz | 2019 | 2020 | 2021 | Veränderung in € | Veränderung in % |
|---|------------------------|------------------------|------------------------|----------------------|------------------|
| Aktiva | | | | | |
| A. Anlagevermögen | | | | | |
| I. Sachanlagen | 11.049.361,00 € | 10.119.906,00 € | 9.190.452,00 € | -929.454,00 € | -9,18% |
| II. Finanzanlagen | 780.000,00 € | 751.577,01 € | 754.205,50 € | 2.628,49 € | 0,35% |
| B. Umlaufvermögen | | | | | |
| I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände | 288.206,70 € | 193.265,33 € | 382.138,29 € | 188.872,96 € | 97,73% |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 754.089,04 € | 892.302,21 € | 886.188,20 € | -6.114,01 € | -0,69% |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 32.745,13 € | 31.017,02 € | 29.263,35 € | -1.753,67 € | -5,65% |
| Summe Aktiva | 12.904.401,87 € | 11.988.067,57 € | 11.242.247,34 € | -745.820,23 € | -6,22% |
| Passiva | | | | | |
| A. Eigenkapital | | | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25.000,00 € | 25.000,00 € | 25.000,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| II. Kapitalrücklage | 2.100.000,00 € | 2.100.000,00 € | 2.100.000,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| III. Ergebnisvortrag | 41.569,28 € | 7.825,83 € | 275.344,64 € | 267.518,81 € | 3418,41% |
| IV. Jahresergebnis | 216.256,55 € | 267.518,81 € | 204.789,78 € | -62.729,03 € | -23,45% |
| C. Rückstellungen | 191.206,75 € | 280.291,01 € | 243.593,41 € | -36.697,60 € | -13,09% |
| D. Verbindlichkeiten | 10.330.369,29 € | 9.407.431,92 € | 8.493.519,51 € | -913.912,41 € | -9,71% |
| Summe Passiva | 12.904.401,87 € | 12.088.067,57 € | 11.342.247,34 € | -745.820,23 € | -6,17% |

e) Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

| Gewinn- u. Verlustrechnung | 2019 | 2020 | 2021 | Veränderung in € | Veränderung in % |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 1.855.512,08 € | 1.973.894,96 € | 1.861.430,48 € | -112.464,48 € | -5,70% |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 8.491,79 € | 8.491,79 € | 11.120,28 € | 2.628,49 € | 30,95% |
| 3. Abschreibungen | 929.456,00 € | 929.455,00 € | 929.454,00 € | -1,00 € | 0,00% |
| 4. sonstige betriebliche Aufwendungen | 345.073,63 € | 378.122,44 € | 414.196,16 € | 36.073,72 € | 9,54% |
| Betriebsergebnis | 589.474,24 € | 674.809,31 € | 528.900,60 € | -145.908,71 € | -21,62% |
| 5. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge | 993,05 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| 6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 0,00 € | 28.422,99 € | 0,00 € | -28.422,99 € | -100,00% |
| 7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen | 235.070,90 € | 219.463,58 € | 200.339,89 € | -19.123,69 € | -8,71% |
| Finanzergebnis | -234.077,85 € | -247.886,57 € | -200.339,89 € | 47.546,68 € | -19,18% |
| | | | | | |
| Ergebnis d. gewönl. Geschäftstätigkeit | 355.396,39 € | 426.922,74 € | 328.560,71 € | -98.362,03 € | -23,04% |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 139.139,84 € | 159.403,93 € | 123.770,93 € | -35.633,00 € | -22,35% |
| Jahresergebnis | 216.256,55 | 267.518,81 | 204.789,78 | -62.729,03 € | -23,45% |

f) Lagebericht

1. BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

Die Windenergie Körrenzig GmbH wurde im Jahr 2011 als LE Wind GmbH von Herrn Lambert Evertz gegründet und in 2015 umfirmiert. Durch einen Geschäftsveräußerungsvertrag sind drei weitere Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Seit dem Jahr 2016 sind folgende Gesellschafter in der Firma: Lambert Evertz, RURENERGIE GmbH, REA GmbH Management, REA GmbH Umweltinvest. Die Gesellschaft betreibt vier Windenergieanlagen ENERCON E 92 in Linnich-Körrenzig. Seit Dezember 2015 sind die Windenergieanlagen in Betrieb und speisen die elektrische Energie in das Netz des Netzbetreibers NEW ein.

Die Stammeinlage der Windenergie Körrenzig GmbH beträgt EUR 25.000,00; zusätzlich wurde eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 2.550.000,00 eingezahlt; die als zusätzliches Eigenkapital gebunden ist. Die Kapitalrücklage wurde reduziert und beträgt zum Ende des Jahres 2021 EUR 2.000.000,00. Die Gesellschafter haben am 30.04.2015 dem Investitionsplan in Höhe von EUR 14.990.000,00 zugestimmt.

BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2021

Nach den beiden überdurchschnittlichen Windjahren 2019 (102.5%) und 2020 (109.9%) liegt der Ertragsindex für das Jahr 2021 in NRW mit 87.2% deutlich unter 100% und ist damit das schwächste Windjahr seit über 20 Jahren. Aufgrund der außerordentlich windschwachen Wintermonate 2021, sowie vier weiteren windschwachen Monaten mit Werten deutlich unter 90%, liegt der Ertragsindex deutlich unter dem Niveau der Vorjahre.

*Quelle: Anemos Windreport 2019, 2020 und 2021 (Ertragsindex NRW)

Von besonderer Bedeutung für die Windenergie-Branche in 2021 waren die Entwicklungen am Strommarkt. Mit Inkrafttreten des EEG 2014 wurde die verpflichtende Direktvermarktung eingeführt und

somit die Erlöse den Marktrisiken ausgesetzt. Ab dem zweiten Halbjahr 2021 entwickelte sich der Marktwert Wind stetig nach oben (Spitzenwert: 16,077 Cent im Dezember 2021), sodass die Gesellschaft trotz des unterdurchschnittlichen Windjahres solide Erlöse in den letzten Monaten des Jahres erwirtschaften konnte.

Die Windenergieanlagen KÖrrenzig werden als Bestandsanlagen im aktuellen EEG weitergeführt.

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNGSMABNAHMEN

Der Bau der vier Windenergieanlagen wurde im Jahr 2016 abgeschlossen.

Zur Finanzierung der Windenergieanlagen hat die Gesellschaft ein Darlehen bei der Sparkasse Düren in Höhe von EUR 12.440.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen. Dieses wurde im Jahr 2015 vollständig ausgezahlt. Die vier Windenergieanlagen speisen über eine eigene Übergabestation in ca. 10 km Entfernung in das Umspannwerk von NEW ein.

Sämtliche Windenergieanlagenstandorte sind durch Grundbucheintragungen auf den Standortgrundstücken gesichert und das Mittelspannungskabel ist in seinem gesamten Verlauf durch Dienstbarkeiten gesichert, mit Ausnahme der kommunalen Wege.

2. DARSTELLUNG DER LAGE

ERTRAGSLAGE

Die Rahmenbedingungen für die Erlöse ergeben sich aus dem EEG 2017. Aufgrund der zwingend notwendigen Direktvermarktung des Stromes an der Strombörse wurde mit der Fa. Quadra ein Direktvermarktungsvertrag abgeschlossen, der das Vermarktungsmanagement regelt. Die garantierte EEG-Vergütung beträgt EUR 0,089 pro kWh in der Anfangsvergütung. Ab dem Jahr 2018 wurde das Steuerungs-, Vermarktungs- und Abrechnungsmanagement über eine verringerte Dienstleistungsgebühr in Höhe von EUR 0,001 an Quadra gezahlt.

Aufgrund der Entwicklung des Börsenstrompreises im Jahr 2021 lag die Gesamtvergütung pro kWh im Durchschnitt bei EUR 0,1039.

Insgesamt haben die vier Windenergieanlagen in 2021 17.920.065 kWh produziert (91,9 % der Prognose), davon wurden 17.661.235,70 kWh vergütet, die Netzverluste betragen damit durchschnittlich 1,44%. Zudem wurden 193.010 kWh durch Leistungsreduzierungen nicht produziert, jedoch zum Marktwert/EEG-Vergütung bezahlt.

Die wesentlichen Aufwendungen setzen sich aus den Pacht-, Wartungs- und Finanzierungsaufwendungen sowie Abschreibungen zusammen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kosten für die Betriebsführung i. H. v. EUR 38.308,69 enthalten. Durch die Darlehensgewährung der Sparkasse Düren zum 15.07.2014 sind Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 183.908,65 angefallen. Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr EUR 929.454,00. In Summe verbleibt in 2021 ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 204.789,78.

FINANZLAGE

Das Eigenkapital in Höhe von EUR 2.575.000,00 wurde im Jahr 2015 vollständig eingezahlt. In den vergangenen Jahren wurden bisher EUR 550.000,00 aus der Kapitalrücklage an die Gesellschafter

zurückgezahlt, diese beträgt zum Ende des Jahres 2021 EUR 2.000.000,00. Die vom Darlehensgeber geforderte Rücklage zur Schuldendienstreserve in Höhe von EUR 570.415,87 (Vorjahr EUR 580.224,33) ist vollständig hinterlegt.

Die Rücklage zur Rückbauverpflichtung in Höhe von EUR 780.000,00 wurde auf dem Konto zur Bürgschaftssicherung hinterlegt und im Jahr 2019 in einen Allianz Schatzbrief in Höhe EUR 780.000,00 umgewandelt.

VERMÖGENSLAGE

Die Entwicklung der Vermögenslage kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

| AKTIVA ZUM | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
|--|----------------------|----------------------|
| | EUR | EUR |
| BILANZSUMME | 11.988.067,57 | 11.262.537,34 |
| SACHANLAGEN | 10.119.906,00 | 9.190.452,00 |
| FINANZANLAGEN | 751.577,01 | 754.205,50 |
| RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 31.017,02 | 29.263,35 |
| SUMME LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE | 10.902.500,03 | 9.973.920,85 |
| FORDERUNGEN | 184.100,83 | 364.411,82 |
| STEUERFORDERUNGEN | 9.164,50 | 38.016,47 |
| ZAHLUNGSMITTEL | 892.302,21 | 886.188,20 |
| SUMME KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE | 1.085.567,54 | 1.288.616,49 |
| | | |
| PASSIVA ZUM | 31.12.2020 | 31.12.2021 |
| | EUR | EUR |
| BILANZSUMME | 11.988.067,57 | 11.262.537,34 |
| EIGENKAPITAL | 2.300.344,64 | 2.505.134,42 |
| RÜCKSTELLUNGEN | 280.291,01 | 263.889,34 |
| LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN | 9.329.999,99 | 8.373.076,91 |
| KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN | 77.431,93 | 120.436,67 |

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND MÖGLICHE CHANCEN UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS

Durch die gesetzlich garantierten Einspeisevergütungen für den erzeugten Strom und die heutige Technik ergibt sich eine stabile Prognose über die Rentabilität der Anlagen. Äußere Einflüsse lassen sich weitgehend versichern. Für sämtliche Anlagen wurde eine Maschinen-, Betriebsunterbrechungs- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Des Weiteren garantiert ein Vollwartungssystem laut Enercon-Partner-Konzept Wartungsvertrag vom 30.04.2015 über die geplante Finanzierungslaufzeit hinaus eine 20-jährige Verfügbarkeit seitens des Herstellers von 97 % bzw. 95 % ab dem 16. Betriebsjahr.

Ziel der Gesellschaft ist, dass eine möglichst hohe Verfügbarkeit erreicht wird. Dies wird durch das laufende Monitoring und Prüfung von Warnmeldungen erreicht, um Fehler und Stillstandzeiten der Anlage zu verringern und den Ertrag zu erhöhen. Die Verfügbarkeit betrug im Jahr 2021 durchschnittlich 99,1 %.

Für die 20-jährige Betriebslaufzeit der Anlagen wird in der Wirtschaftlichkeitsberechnung eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite nach GewSt in Höhe von 10,31 % prognostiziert. Im Jahr 2021 ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan eine Eigenkapitalrendite nach GewSt in Höhe von 8 %.

Die ersten Monate im Jahr 2022 waren bisher mit Blick auf den Ertrag zufriedenstellend.

Der derzeit hohe Börsenstrompreis führt jeden Monat zu deutlichen Mehreinnahmen, da der Marktwert Wind seit Jahresbeginn durchgängig und teilweise deutlich oberhalb des durch das EEG garantierten anzulegenden Wert lag. Weitere zukünftige Entwicklungen sind jedoch aufgrund der hohen Unsicherheit nicht abschätzbar.

Trotz aller Sorgfalt können folgende **Risiken** auftreten:

Abweichungen von Prognosen

Die tatsächlichen Windverhältnisse am Standort schwanken saisonal und können deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleiben.

Abweichung der Nutzungsdauer

Die tatsächliche Nutzungsdauer der Anlagen bzw. einzelner Komponenten können geringer sein, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar.

Inflationsrisiko

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert die Höhe der Einspeisevergütung für das Jahr der Inbetriebnahme und die folgenden 20 Betriebsjahre. Eine stark ansteigende Inflation kann zu höheren Aufwendungen und damit im Ergebnis zu einer Verschlechterung des Geschäftsergebnisses führen.

Insolvenzrisiko

Einzelne Vertragspartner können während der Laufzeit aus dem Markt ausscheiden, so dass dadurch höhere Kosten entstehen.

Vertragstreue

Geschlossene Verträge können angefochten werden, so dass gegen die Gesellschaft bis jetzt nicht gekannte Rechtsansprüche geltend gemacht werden könnten.

Gesetzliche Anpassungen zur Steigerung der Akzeptanz für Windenergieanlagen

Der Gesetzgeber hat ab Ende 2022 eine Verpflichtung zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) für WEA eingeführt, welche sowohl für Neu-, als auch für Bestandsanlagen gilt. Aktuelle Kostenschätzungen für die „Transponderlösung“ inkl. Schnittstelle liegen bei ca. EUR 53.200,00 für den Windpark. Zusätzlich ergeben sich jährliche Kosten, ca. EUR 2.400,00 für die Wartung des Systems. Die Umsetzung ist derzeit in Vorbereitung.

Chancen

Betriebszeit:

Durch den langfristigen Wartungsvertrag ist eine längere Betriebszeit als 20 Jahre zu erwarten.

EEG-Direktvermarktung

Durch den Stromliefervertrag zur EEG-Direktvermarktung mit Quadra GmbH hat die Gesellschaft die Chancen auf höhere Umsatzerlöse. Die Dienstleistungsgebühr wurde ab 2018 von EUR 0,004 auf EUR 0,001 gegenüber dem vorherigen Vertrag gesenkt.

Nachtragsgenehmigung

Im Herbst 2018 wurde, aufgrund der Vorlage einer neuen Vermessung der Windenergieanlagen, aus der sich geringere Schallwerte ergaben, eine Nachtragsgenehmigung beim Kreis Düren beantragt und genehmigt. Danach können die WEA 4 und WEA 5 nachts mit einer geringeren Drosselung von 1,4 MW anstelle 1,2 MW gefahren werden. Der Mehrertrag durch die Anhebung der Leistungsgrenze erträgt schätzungsweise 2-3 %.

g) Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, vertritt dieser die Gesellschaft allein.
2. Durch Gesellschafterbeschluss kann einzelnen, mehreren oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Auf gleichem Wege können Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
3. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf alle zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft gehörenden Angelegenheiten, insbesondere zur Abgabe von Erklärungen und dem Abschluss von Verträgen, welche zur Durchführung und Abwicklung des Investitionsplans notwendig oder geeignet erscheinen.
4. Geschäftsführungsmaßnahmen, die über den gewöhnlichen Geschäftsverkehr der Gesellschaft hinausgehen, und solche, die die Geschäftsordnung bestimmt, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Dies gilt insbesondere für die nachstehenden Rechtshandlungen und Rechtsgeschäfte:

- a) Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die sich nicht im Rahmen des Investitionsplanes halten, soweit dadurch das Investitionsvolumen mit Ausnahme der Liquiditätsreserve um insgesamt mehr als 5 % überschritten würde oder soweit die Finanzierung dieser Mehraufwendungen nicht gesichert ist.
 - b) Die Aufnahmen von Darlehen, die im Finanzierungsplan nicht vorgesehen sind und nicht der Finanzierung zustimmungsfreier Mehraufwendungen nach Buchstabe a) dienen.
 - c) Änderung der Geschäftsrichtung im Rahmen des Gesellschaftszwecks.
 - d) Bestellung und Abberufung von Prokuristen, Generalbevollmächtigten.
 - e) Kreditaufnahme, Kreditgewährung, Übernahme von Bürgerschaften sowie von Haftungsverhältnissen, die ein Entstehen für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten begründen und über die Finanzierung der Windenergieanlagen Linnich Körrenzig WEA 1, 3, 4 und 5 hinausgehen.
5. Für die kaufmännische und technische Betriebsführungstätigkeit wurde ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen.

Gesellschafterversammlung

1. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet jährlich innerhalb von zwei Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses statt. Darüber hinaus sind außerordentliche Versammlungen einzuberufen, wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist oder von Gesellschaftern verlangt wird, die zusammen mindestens 10 % des Stammkapitals innehaben.
2. Die Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsführung schriftlich einberufen; die Tagesordnung ist mitzuteilen. Der Einladung zur ordentlichen Gesellschafterversammlung sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer beizufügen. Die Ladungsfrist beträgt bei ordentlichen Gesellschafterversammlungen vier Wochen, bei außerordentlichen zwei Wochen und beginnt mit der Aufgabe der Einladung zur Post, wobei der Tag der Absendung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet werden.
3. Gesellschafterversammlungen finden am Sitz der Verwaltung der Gesellschaft statt. Den Vorsitz übernimmt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Versammlung kann mit einfacher Mehrheit einen anderen Vorsitzenden wählen.
4. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % (fünfzig Prozent) des gesamten Stammkapitals anwesend bzw. vertreten ist. Ist das nicht der Fall, so ist unverzüglich den Bestimmungen des Absatz (2) entsprechend eine neue Gesellschafterversammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf das vertretene Stammkapital beschlussfähig ist. Hierauf ist in der Ladung gesondert hinzuweisen.
5. Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform; sie ist vor Beginn der Versammlung dem Versammlungsleiter auszuhändigen.
6. Mit Zustimmung aller Gesellschafter können Gesellschafterbeschlüsse auch ohne Einhaltung der Vorschriften der Absätze (2) und (3), auch schriftlich oder fernschriftlich o.ä., gefasst werden. Schweigen auf die Aufforderung zur schriftlichen Stimmabgabe gilt jedoch immer als Ablehnung des schriftlichen Beschlussverfahrens.
7. Die Geschäftsführung hat, soweit nicht die notarielle Beurkundung von Gesellschafterbeschlüssen vorgeschrieben ist, über sämtliche Gesellschafterbeschlüsse ein schriftliches Protokoll zu fertigen und zu unterzeichnen und allen Gesellschaftern unverzüglich in Ablichtung zu übergeben bzw. zuzusenden. Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls müssen binnen vierzehn Tagen nach Empfang des Protokolls bei der Geschäftsführung geltend gemacht werden. Über die Einwendungen entscheidet die nächste Gesellschafterversammlung. Das unwidersprochene Protokoll hat die Vermutung der Richtigkeit und der Vollständigkeit.

Allgemein

| | | | |
|-----------------------------------|---------------------|----------|-------------------------------|
| Geschäftsführung: | Schruff, Hans-Willi | Düren | |
| Gesellschafterversammlung: | | 1 Stimme | je 1 € eines Geschäftsanteils |

Vertreter des Kreises Düren

Gesellschafter-
versammlung:

Zerres, Thomas

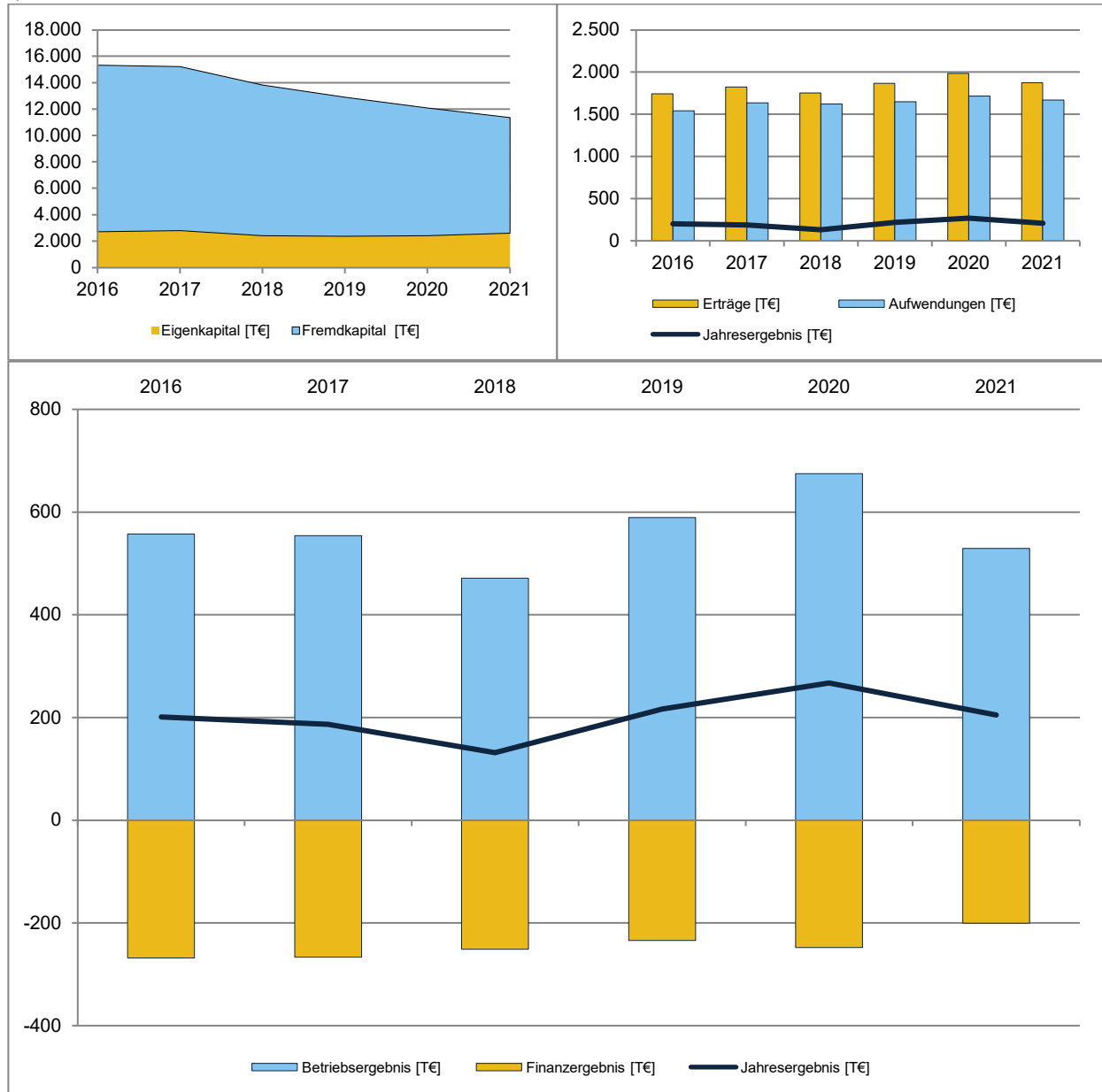
RURENERGIE

Geschäftsführer

h) Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeitenden.

i) Kennzahlen



| Kennzahlen | 2019 | 2020 | 2021 | Veränderung |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|--------------------|
| Eigenkapitalquote | 18,47% | 19,86% | 22,97% | 3,11% |
| Eigenkapitalrentabilität | 9,08% | 11,15% | 7,86% | -3,28% |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 99,01% | 99,10% | 100,77% | 1,67% |
| Verschuldungsgrad | 441,56% | 403,60% | 335,38% | -68,22% |
| Umsatzrentabilität | 31,77% | 34,19% | 28,41% | -5,77% |